

KT-Drucksache Nr. X-0354

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2020 der Kreissparkasse Reutlingen
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht der Kreissparkasse sind nach § 30 Abs. 3 des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg vom Regierungspräsidium als Rechtsaufsichtsbehörde zu prüfen, nach Abschluss der Prüfung vom Verwaltungsrat festzustellen und dem Landkreis als Träger zusammen mit der Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

Das Regierungspräsidium Tübingen hat gemäß § 30 Abs. 3 Satz 4 Sparkassengesetz für Baden-Württemberg bestätigt, dass die bei der Kreissparkasse Reutlingen durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Kreissparkasse Reutlingen keine erheblichen Verstöße ergeben hat. Der Verwaltungsrat hat daraufhin in seiner Sitzung am 23. Juni 2021 den Jahresabschluss 2020 festgestellt. Er weist für das Jahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 5.021.360,73 EUR aus.

Die Kreissparkasse schüttet seit vielen Jahren einen Teil aus dem Jahresüberschuss gemäß § 31 Abs. 5 Sparkassengesetz an den Träger aus. Wie bereits im Vorjahr wurde die Feststellung des Jahresabschlusses zeitlich vom Beschluss der Gewinnverwendung entkoppelt. Die

Beschlussfassung über die Gewinnverwendung und damit eine etwaige Ausschüttung an den Träger soll zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens im Dezember 2021 erfolgen.

Der Geschäftsbericht 2020 und der Jahresabschluss zum 31.12.2020 liegen als Anlage bei.



GESCHÄFTSBERICHT 2020

168. Geschäftsjahr

Die Kreissparkasse Reutlingen wurde 1853 gegründet. Sie ist ein öffentlich-rechtliches Kreditinstitut. Ihr Träger ist der Landkreis Reutlingen.

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

2. Wirtschaftsbericht

3. Nachtragsbericht

4. Risikobericht

5. Chancenbericht

6. Prognosebericht

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Kreissparkasse Reutlingen ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Reutlingen. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Baden-Württemberg (SVBW), Stuttgart, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRA 352182 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Landkreis Reutlingen. Satzungsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers. Organe der Sparkasse sind der Vorstand, der Verwaltungsrat und der Kreditausschuss.

Die Kreissparkasse Reutlingen ist als Mitglied des SVBW über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann ("gesetzliche Einlagensicherung"). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten ("diskretionäre Institutssicherung").

Die Kreissparkasse Reutlingen bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz, die Sparkassengeschäftsverordnung oder die Satzung der Sparkasse keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft – insbesondere des Mittelstands – und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Zum 31. Dezember 2020 unterhielt die Sparkasse neben der Zentrale 38 personenbesetzte Filialen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten (inkl. Mitarbeiter in Elternzeit und Altersteilzeitfreistellung) belief sich zum Jahresende 2020 auf 906 Mitarbeiter (Vorjahr 944 Mitarbeiter). Die Zahl der bankspezifisch Beschäftigten mit Bezügen betrug 740 (Vorjahr 768). Hiervon arbeiten rund 38 % auf Teilzeitbasis. Umgerechnet in Vollzeitarbeitskräfte lag die Mitarbeiterkapazität der bankspezifisch Beschäftigten mit Bezügen per 31. Dezember 2020 bei rund 626 (Vorjahr 652). Zum Jahresende 2020 waren 61 junge Leute (Vorjahr 78) in Ausbildung. Die Quote der Auszubildenden betrug 7,7 % (Vorjahr 9,7 %) gemessen an den bankspezifisch Beschäftigten.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren in 2020 insbesondere durch die Covid-19-Krise geprägt. Diese stellte eine (weltweite) Extremsituation dar, die in dieser Form nicht vorhergesehen wurde. Den in der Folge erwarteten wirtschaftlichen Einbußen stehen angekündigte bzw. bereits umgesetzte Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme) und die Zentralbanken gegenüber. Neben den Folgen der Covid-19-Krise war die wirtschaftliche Entwicklung durch die Handelskonflikte (insbesondere zwischen den USA und der EU/China) und die Auswirkungen des Brexit beeinflusst. Deutschland ist als Exportnation von sich verschlechternden Rahmenbedingungen besonders betroffen und zudem in starkem Maße von den Umwälzungen in der Automobil- und Zulieferindustrie (E-Mobilität) tangiert. Die Lage der öffentlichen Haushalte war in 2020 massiv durch die Folgen der Covid-19-Krise (Gegenmaßnahmen, Steuerausfälle, Konjunkturprogramme) belastet. Die Situation an den Finanzmärkten hat sich nach den Kurseinbrüchen an den Aktienmärkten Mitte März 2020 wieder beruhigt, die Volatilität blieb jedoch hoch.

Die Weltwirtschaft verzeichnete beim Bruttoinlandsprodukt einen Rückgang von 3,5 %. Im Euroraum fiel der Rückgang mit 7,2 % sogar höher aus. Besonders betroffen waren hier Frankreich, Italien und Spanien. Auch in Deutschland lag das Bruttoinlandsprodukt um 4,9 % unter dem Vorjahr.

Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen verringerte sich laut dem Statistischen Bundesamt um 15,5 % auf 15.841. Die Entwicklung ist maßgeblich durch die ausgesetzte Insolvenzantragspflicht in der Corona-Krise beeinflusst. Auch bei den Verbraucherinsolvenzen gab es einen Rückgang um 33,3 %. 41.753 Privatpersonen erklärten ihre Zahlungsunfähigkeit.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat zur Begrenzung der Pandemiefolgen für die Finanzierungsbedingungen ihre bereits seit Jahren expansive Geldpolitik noch weiter auf Expansion geschaltet. Die Ankaufprogramme der Notenbank wurden fortgesetzt und zusätzliche Pandemie-Notprogramme wurden aufgelegt (PEPP). Weitere Langfristtender (TLTRO III) wurden geschaltet. Die Leitzinsen blieben unverändert.

Die Aktienmärkte waren starken Schwankungen ausgesetzt. Der deutsche Leitindex DAX beendete das Börsenjahr nach einem Kurseinbruch im Frühjahr und anschließender Börsenrallye mit 13.719 Punkten und damit um 3,5 % über dem Vorjahr.

2.1.2 Regionale Rahmenbedingungen

In Baden-Württemberg ging das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr um 5,5 % zurück. Die abschwächende Konjunkturdynamik hatte damit hierzulande einen stärker dämpfenden Effekt als im Bundesgebiet insgesamt.

Der Geschäftsklimaindex der Industrie- und Handelskammer Reutlingen, der sich aus der aktuellen Geschäftslage und der Prognose für die nächsten zwölf Monate errechnet, ging im Sommer stark zurück, konnte sich im Herbst jedoch bereits wieder erholen. Zum Jahreswechsel stieg er nochmal leicht auf 112 Punkte an und blieb damit über der 100-Punkte-Marke.

Die Arbeitslosenquote im Landkreis Reutlingen lag im Dezember 2020 mit 4,3 % etwa auf dem Niveau des Landesdurchschnitts (4,2 %) und weiterhin deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (5,9 %).

2.1.3 Kreditwirtschaft

Die BaFin und die Deutsche Bundesbank haben seit 2016 im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) die Grundzüge für die Festsetzung von zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Kreditinstitute bekannt gegeben. Der SREP-Kapitalzuschlag dient der Unterlegung von Zinsänderungsrisiken sowie weiterer wesentlicher Risiken, die nicht oder nicht ausreichend über die Säule I-Anforderungen abgedeckt sind. Daneben werden weitere Eigenmittelanforderungen zur Unterlegung von Risiken in Stresssituationen festgelegt. Die BaFin hat mit Bescheid und Schreiben vom 16. Dezember 2019 bei der Sparkasse die individuellen Eigenmittelanforderungen (SREP-Kapitalzuschlag, Eigenmittelzielkennziffer) festgesetzt.

2.1.4 Entwicklungen in der Sparkassenorganisation

Die Kreissparkasse Reutlingen ist Mitglied des SVBW und damit der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Ratingagentur Moody's Investors Service veröffentlichte im Oktober 2020 für die Sparkassen-Finanzgruppe die Basiskreditrisikoeinschätzung (BCA) von a2 sowie das Verbundrating (Corporate Family Rating, CFR) von Aa2. DBRS Ratings Limited bestätigte im Mai 2020 die Floor-Ratings A für

langfristige Verbindlichkeiten sowie R-1 (low) für kurzfristige Verbindlichkeiten. Die Ratingagentur Fitch bestätigte zuletzt im August 2020 das Viability Rating in Höhe von a+, das Emittentenrating für langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von A+ sowie für kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von F1+.

2.1.5 Entwicklung der Wettbewerbssituation

Die Kreissparkasse Reutlingen ist gemessen an der Bilanzsumme das größte regionale Kreditinstitut im Landkreis Reutlingen. Die intensive Wettbewerbssituation wird durch die sechs im Landkreis ansässigen Volks- und Raiffeisenbanken, die Sparda-Bank, die BW-Bank, die privaten Geschäftsbanken aber auch durch die Direktbanken geprägt. Nennenswerte Veränderungen in der Wettbewerbssituation ergaben sich im Geschäftsjahr 2020 keine.

2.2 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren dienen in Übereinstimmung mit der sparkasseninternen Berichterstattung folgende Steuerungsgrößen:

- Darlehensneugeschäft¹
- Betriebsergebnis vor Bewertung²
- Cost-Income-Ratio³
- Gesamtkapitalquote⁴

2.3 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

2.3.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

	Bestand 31.12.2020 Mio. Euro	Veränderungen		
		2020 Mio. Euro	2020 %	2019 %
Bilanzsumme	5.862,0	506,1	9,4	2,9
Geschäftsvolumen⁵	5.968,1	480,2	8,8	2,9

Das Wachstum der Bilanzsumme und des Geschäftsvolumens ist insbesondere auf den Anstieg beim Mittelaufkommen von Kunden und beim Wertpapiervermögen zurückzuführen.

¹ Gewerbliches und privates Kreditgeschäft nach Zusagen gemäß Abgrenzung der Bilanzstatistik (vor Einzelwertberichtigungen)

² Betriebsergebnis vor Bewertung gemäß der Abgrenzung des Betriebsvergleichs (entspricht dem Ergebnis vor Bewertung bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

³ Verwaltungsaufwand in Relation zum Rohertrag (Zins- und Provisionsüberschuss) zuzüglich Nettoergebnis des Handelsbestands sowie Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

⁴ Gesamtkapitalquote gemäß CRR (= Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte)

⁵ Bilanzsumme + Eventualverbindlichkeiten

2.3.2 *Aktivgeschäft*

	Bestand 31.12.2020 Mio. Euro	Veränderungen		
		2020 Mio. Euro	2020 %	2019 %
Kundenkreditvolumen	3.626,6	15,6	0,4	-0,3
darunter:				
Avalkredite	106,2	-25,9	-19,6	2,0
Kontokorrentkredite	83,7	-26,4	-24,0	-13,9
Darlehen	3.424,7	61,6	1,8	0,3
Forderungen an Kreditinstitute	221,1	90,3	69,0	-1,9
Wertpapiervermögen*)	1.393,5	134,7	10,7	4,9

*) einschließlich Handelsbestand

2.3.2.1 *Kundenkreditvolumen*

Der Anstieg des Kundenkreditvolumens ist auf ein prosperierendes Darlehensneugeschäft zurückzuführen.

Entgegen der Prognose lag das Darlehensneugeschäft (bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator) – prognostiziert war ein starker Rückgang – insbesondere aufgrund einer stark gestiegenen Kreditvergabe für Immobilienfinanzierungen deutlich über dem Vorjahr. Im gesamten Jahresverlauf wurden neue Darlehen an Kunden in Höhe von 659,4 Mio. Euro (Vorjahr 518,2 Mio. Euro) zugesagt. Davon gingen 296,7 Mio. Euro an Unternehmen und Selbständige, für Immobilienfinanzierungen waren es 343,5 Mio. Euro.

2.3.2.2 *Forderungen an Kreditinstitute / Eigener Wertpapierbestand*

Der Bestand der Forderungen an Kreditinstitute erhöhte sich im Berichtsjahr. Der Anstieg ist überwiegend auf den Anstieg bei Festgeldanlagen zurückzuführen.

Das Wertpapiervermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr. Der Eigenbestand setzt sich überwiegend aus festverzinslichen und variabel verzinslichen Wertpapieren guter Bonität zusammen, welche insbesondere der Vorsorge für einen eventuellen Liquiditätsbedarf dienen. Daneben ist die Sparkasse zur Optimierung der Wertpapieranlagen unter Rendite- und Diversifikationsgesichtspunkten in mehreren Spezial- und Publikumsfonds investiert.

2.3.2.3 *Beteiligungen*

Das Volumen des Beteiligungsportfolios im Anlagevermögen stieg im Geschäftsjahr 2020 um 2,7 Mio. Euro auf 51,0 Mio. Euro. Die Veränderung ergab sich aus einer Zuschreibung bei der SVB-Sparkassen-Versicherung Beteiligungs-GmbH Nr. 4 und der Einbringung von Grundbesitz/Erhöhung der Pflichteinlage bei der S-Immobilien Reutlingen GmbH & Co. KG.

2.3.3 *Passivgeschäft*

	Bestand 31.12.2020 Mio. Euro	Veränderungen		
		2020 Mio. Euro	2020 %	2019 %
Mittelaufkommen von Kunden	4.542,0	472,0	11,6	3,1
darunter:				
Spareinlagen	780,1	1,9	0,2	1,9
Sparkassenbriefe	37,7	-19,8	-34,4	-21,5
Schuldverschreibungen	24,3	-6,0	-19,8	0,0
täglich fällige Verbindlichkeiten	3.687,2	500,9	15,7	4,5
befristete Einlagen	12,2	-4,9	-28,7	-44,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	664,3	6,5	1,0	0,9

2.3.3.1 *Mittelaufkommen von Kunden*

Die täglich verfügbaren Anlageformen erhöhten sich nochmals und machen damit weiterhin den größten Anteil der Kundeneinlagen aus.

Längerfristige Anlagen waren wegen der anhaltenden Niedrigzinsphase dagegen kaum gefragt. Die Summe der Spareinlagen und Sparkassenbriefe ermäßigte sich um 2,1 % auf 817,8 Mio. Euro (Vorjahr 835,6 Mio. Euro).

2.3.3.2 *Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten*

Die Geldaufnahmen bei anderen Kreditinstituten erhöhten sich leicht, was insbesondere auf den Abschluss von längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG III) zurückzuführen ist.

2.3.4 *Dienstleistungen*

2.3.4.1 *Vermittlung von Wertpapieren*

Die Nettoersparnis im bilanzneutralen Wertpapiergeschäft (Differenz aus Wertpapierkäufen und -verkäufen) betrug rund 77,3 Mio. Euro (Vorjahr 49,7 Mio. Euro). Investmentfonds waren mit einem Nettomittelzufluss von 62,5 Mio. Euro am stärksten nachgefragt, gefolgt von Zertifikaten mit einem Nettomittelzufluss von 17,7 Mio. Euro. Der Wertpapierumsatz stieg um 44,3 % auf 597,7 Mio. Euro.

2.3.4.2 *Internationales Geschäft*

Während bei den Exportfinanzierungen (+256,4 %) und im Devisenhandel (+11,5 %) ein Volumenzuwachs erreicht werden konnte, gingen die Umsätze im Dokumentengeschäft (-13,5 %) und bei den Bankgarantien (-36,4 %) zurück.

2.3.4.3 *Immobilienvermittlung*

Die niedrigen Zinsen bei klassischen Geldanlagen sorgen für eine weiterhin hohe Nachfrage nach Immobilien. Der Umsatz im Immobilienvermittlungsgeschäft erhöhte sich um 7,1 %. Insgesamt wurden 154 Objekte vermittelt.

2.3.4.4 *Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen*

Das Volumen der neu abgeschlossenen Bausparverträge betrug 78 Mio. Euro (-39,4 %). Viele Kunden entschieden sich aufgrund der extrem niedrigen Zinsen für klassische Darlehen mit langen Zinsbindungsfristen und verzichteten stattdessen auf die Einbindung eines Bausparvertrags zur Sicherung des Zinsniveaus.

Die Beitragssumme der vermittelten Lebens- und Rentenversicherungen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,7 %. Die Anzahl der neu abgeschlossenen Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutzversicherungen (ohne Kraftfahrzeugversicherungen) ging um 9,1 % zurück.

2.3.5 *Derivate*

Die derivativen Finanzinstrumente, die sich zum Jahresende im Bestand befanden, dienten ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht zu spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.3.6 *Eigenanlagen*

Der Handelsbestand (Aktivposition 6a) in Form von Investmentanteilen, der für den Kundenhandel vorgehalten wird, wurde im Berichtsjahr von 5,6 auf 12,5 Mio. Euro erhöht.

2.3.7 *Investitionen in Grundstücke und Gebäude*

Das Investitionsvolumen lag mit 12,3 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahreswert (2,5 Mio. Euro). Der Anstieg ist u. a. auf Investitionen in das Filialnetz zurückzuführen.

2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.4.1 Vermögenslage

	Mio. Euro		in % des Geschäftsvolumens	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Kundenkreditvolumen	3.626,6	3.611,0	60,8	65,8
Forderungen an Kreditinstitute	221,1	130,8	3,7	2,4
Wertpapiervermögen ^{*)}	1.393,5	1.258,9	23,3	22,9
Anlagevermögen	92,6	80,5	1,6	1,5
Sonstige Vermögensgegenstände	634,3	406,7	10,6	7,4
darunter: Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	599,5	361,3	10,0	6,6
Mittelaufkommen von Kunden	4.542,0	4.070,0	76,1	74,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	664,3	657,9	11,1	12,0
Sonstige Passivposten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten und Rückstellungen)	160,8	173,5	2,7	3,2
Fonds für allgemeine Bankrisiken	322,6	313,2	5,4	5,7
Eigene Mittel	278,4	273,3	4,7	5,4

^{*)} einschließlich Handelsbestand

Der Strukturanteil des Kundenkreditvolumens hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert, weil die Steigerungsrate unter der des Geschäftsvolumens lag.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach CRR (bedeutsamster Leistungsindikator, Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte) belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 17,60 % (Vorjahr 17,89 %) und ist damit wie erwartet leicht zurückgegangen.

Die Gesamtkapitalquote lag damit deutlich über dem vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag, Kapitalerhaltungspuffer und Stresspuffer (Eigenmittelzielkennziffer). Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote überstiegen mit jeweils 16,17 % (Vorjahr 16,28 %) die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich.

Die Sicherheitsrücklage hat sich im Berichtsjahr nicht verändert, da der Beschluss des Verwaltungsrats zur Verwendung des Bilanzgewinns 2019 im Januar 2021 gefasst wurde. Der Bilanzgewinn 2019 wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung 2020 als Gewinnvortrag aus dem Vorjahr fortgeführt. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2020 vor Gewinnverwendung ein

Eigenkapital von 278,4 Mio. Euro (Vorjahr 273,3 Mio. Euro) aus. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtsrechtliche Eigenkapitalbestandteile.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine gute Eigenmittelbasis. Auf Grundlage der Kapitalplanung der Sparkasse bis zum Jahr 2025 ist eine ausreichende Kapitalbasis für eine zukünftige Geschäftsausweitung gegeben.

In den bilanzierten Aktivwerten, insbesondere dem Wertpapierbestand, sind stille Reserven enthalten. Außerdem bestehen zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken ist nach der Zuführung zum Ende des Geschäftsjahres mit 322,6 Mio. Euro dotiert. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.4.2 Finanzlage

Die Disposition der täglichen Zahlungszu- und -abflüsse einschließlich des zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften erforderlichen Guthabens bei der Deutschen Bundesbank ist Aufgabe der Abteilung Betriebswirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Bereich Eigenanlagen. Ergänzend verantwortet der Bereich Eigenanlagen den Zugang zu den Refinanzierungsquellen im Geld- und Kapitalmarkt sowie das Management des Liquiditätsportfolios. Die Identifikation, Beurteilung und Überwachung des Liquiditätsrisikos liegt in der Verantwortung der Abteilung Risikocontrolling.

Im Berichtszeitraum hatte die Sparkasse einen uneingeschränkten Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr 2020 aufgrund einer entsprechenden Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Sparkasse nahm bis Ende Juli 2020 am elektronischen Verfahren „Kreditforderungen – Einreichung und Verwaltung (KEV)“ und anschließend am Nachfolgesystem MACCs der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Die gemeldeten Kreditforderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Bei der Deutschen Bundesbank und der Landesbank Baden-Württemberg bestehen Kredit- und Dispositionslinien. Das zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften notwendige Guthaben wurde im gesamten Jahr in der erforderlichen Höhe bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Die zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit eines Instituts über einen Betrachtungshorizont von 30 Kalendertagen zu erfüllende Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) von mindestens 100 % hat die Sparkasse in 2020 mit Werten zwischen 137,9 % und 169,7 % jederzeit eingehalten. Zum Jahresende lag die LCR bei 156,2 %.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach der Finanzplanung der Sparkasse auch für die absehbare Zukunft gesichert. Deshalb beurteilt die Sparkasse ihre Finanzlage als gut.

2.4.3 Ertragslage

Analog Gewinn- und Verlustrechnung	2020	2019
	Mio. Euro	Mio. Euro
Zinsüberschuss (inkl. GuV-Positionen 3, 4 und 17)	84,7	91,9
Provisionsüberschuss	28,7	28,3
Verwaltungsaufwand	-74,9	-80,1
davon:		
a) Personalaufwand	-50,1	-52,1
b) Sachaufwand	-24,8	-28,0
Teilergebnis	38,5	40,1
Nettoergebnis des Handelsbestands	-0,6	0,5
sonstige ordentliche Erträge und Aufwendungen	-0,8	-2,1
Ergebnis vor Bewertung	37,1	38,6
Bewertungsergebnis (GuV-Positionen 13, 14, 15 und 16)	-12,6	-1,4
Ergebnis nach Bewertung	24,4	37,1
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-9,4	-21,6
Steuern	-10,0	-8,5
Jahresüberschuss	5,0	7,0

Der Zinsüberschuss stellt nach wie vor die bedeutendste Ertragsquelle dar. Die Zinserträge gingen stärker zurück als die Zinsaufwendungen. Auch die Erträge aus Beteiligungen lagen deutlich unter dem Vorjahr. Der Zinsüberschuss ging daher um 7,9 % zurück.

Der Provisionsüberschuss konnte um 1,5 % gesteigert werden. Der Anstieg ist unter anderem auf höhere Erträge im Wertpapiergeschäft und bei Immobilienvermittlungen zurückzuführen.

Der Verwaltungsaufwand ging um 6,4 % zurück. Aufgrund der gesunkenen Mitarbeiterzahl lag der Personalaufwand um 3,8 % unter dem Vorjahr. Auch der Sachaufwand ging um 11,4 % zurück. Dies ist insbesondere auf gesunkene Umlagen des Sparkassenverbandes im Zusammenhang mit einer Beteiligung und geringere Zusatzbeiträge zum Sicherungssystem der S-Finanzgruppe zurückzuführen. Außerdem wurden wegen der Corona-Pandemie weniger Veranstaltungen durchgeführt.

Das Bewertungsergebnis, in das unter anderem Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie Zuschreibungen und Auflösungen von Risikovorsorge eingehen, belief sich (saldiert) auf -12,6 Mio. Euro (Vorjahr -1,4 Mio. Euro). Während sich 2020 aus dem Kreditgeschäft und den Wertpapieranlagen ein negatives Bewertungsergebnis ergab, stellte sich das Bewertungsergebnis bei den Beteiligungen positiv dar.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss reduzierte sich auf 5,0 Mio. Euro (Vorjahr 7,0 Mio. Euro).

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, betrug 0,09 % (Vorjahr 0,13 %).

Zur weiteren Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung des Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. In das Betriebsergebnis vor Bewertung gehen damit die ordentlichen Erträge aus Zins-, Dienstleistungs- und Handelsgeschäften ein. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses resultiert das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss. Das Betriebsergebnis vor Bewertung der Kreissparkasse Reutlingen lag deutlich unter dem Gruppendurchschnitt der baden-württembergischen Sparkassen ähnlicher Größenordnung.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung (bedeutsamster Leistungsindikator) ging erwartungsgemäß deutlich zurück. Es sank um 5,7 % auf 38,4 Mio. Euro (Vorjahr 40,7 Mio. Euro). Ursächlich hierfür war vor allem ein deutlich gesunkener Zinsüberschuss.

Der Anstieg der Cost-Income-Ratio (bedeutsamster Leistungsindikator) auf 66,2 % (Vorjahr 65,8 %) entsprach ebenfalls den Erwartungen (moderater Anstieg).

Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen beurteilt die Sparkasse die Ertragslage als zufriedenstellend.

2.5 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewertet die Sparkasse die Geschäftsentwicklung und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage insgesamt als zufriedenstellend. Die Prognosen hinsichtlich der Gesamtkapitalquote, des Betriebsergebnisses vor Bewertung und der Cost-Income-Ratio sind eingetroffen. Beim Darlehensneugeschäft war statt des prognostizierten Rückgangs ein Anstieg zu verzeichnen.

3. Nachtragsbericht: Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2020 haben sich nicht ergeben.

4. Risikobericht

4.1 Risikomanagement der Sparkasse

Die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken unter Berücksichtigung eines risiko- und ertragsadäquaten Einsatzes des Eigenkapitals sind Kernfunktionen von Kreditinstituten.

Der Vorstand hat eine Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt sowie ein Risikomanagementsystem installiert, das der Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken dient und die Höhe des zur Risikoabdeckung bereitgestellten Risikodeckungspotentials sowie dessen Verteilung auf die einzelnen Risikoarten bestimmt.

Die Risikostrategie berücksichtigt die in der Geschäftsstrategie niedergelegten Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und die Risiken wesentlicher Auslagerungen. Sie umfasst auch die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie bestehende Risiko- und Ertragskonzentrationen.

Auf der Grundlage einer Risikoinventur werden als wesentliche Risiken für die Kreissparkasse Reutlingen die Adressenrisiken (Kunden und Eigenanlagen), Marktpreisrisiken (Zinsen, Spreads, Aktien und Immobilien), Beteiligungsrisiken, Liquiditätsrisiken und die operationellen Risiken eingestuft.

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotentials die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95 % festgelegt.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenrisiken	Kundengeschäft	25.000	17.375	69,5
	Eigengeschäft	15.000	8.994	60,0
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiken Gesamtbank	5.000	0	0,0
	Kursrisiken	150.000	120.019	80,0
Beteiligungsrisiken	--	10.000	9.078	90,8
Operationelle Risiken	--	2.000	1.441	72,1
Gesamtbanklimit		207.000	156.907	75,8

Das Risikotragfähigkeitskonzept ist aufgrund der handelsrechtlichen Perspektive auf das Ende des laufenden Geschäftsjahres ausgerichtet. Wesentliche Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet. Um die Risikotragfähigkeit auch über diesen Stichtag hinaus sicherstellen zu können, nimmt die Sparkasse auch eine Betrachtung der Risikotragfähigkeit für das Folgejahr vor. Die Risikotragfähigkeit wird monatlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotentials sind die Vorsorgereserven nach §§340f und 340g HGB. Identifizierte Risikokonzentrationen werden angemessen in die Risikomanagementprozesse eingebunden.

Die der Risikotragfähigkeit zugrundeliegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwartet hohen Risiken die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Im Rahmen eines Kapitalplanungsprozesses werden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, um möglichen langfristigen Bedarf für internes Kapital (Risikodeckungspotenzial) und regulatorisches Kapital frühzeitig zu identifizieren. Auf Basis der bis zum Jahr 2025 erfolgten Kapitalplanung kommt der Vorstand zum Ergebnis, dass die Risikotragfähigkeit auch künftig sichergestellt ist.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten **in neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Daneben ist die Sparkasse an drei Kreditbasket-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Die hieraus resultierenden Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps.

Die Abteilung **Risikocontrolling**, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäft initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Die Methodenauswahl obliegt dem Vorstand auf

Vorschlag der Abteilung Risikocontrolling. Die Abteilung Risikocontrolling überprüft regelmäßig die Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen im Bereich Risikocontrolling, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Diese für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Abteilung Risikocontrolling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Risikocontrolling.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamttrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Zu beachten sind die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

4.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1 Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

4.2.1.1 Adressenrisiken Kunden

Die Steuerung der Adressenrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentlichen Elemente:

- Trennung zwischen Markt (Vertrieb 1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands.
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragsfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen.
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung.

- Interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio.
- Regelmäßiges Überprüfen von Sicherheiten.
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können.
- Festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung.
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell "Credit Portfolio View".
- Einsatz von Sicherungsinstrumenten.
- Kreditportfoliüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting.

Das Kundenkreditportfolio der Kreissparkasse Reutlingen (Zahlenbasis: interne Risikosteuerung; Maximum aus bewilligter Linie und Inanspruchnahme, inklusive offener Zusagen und Avale) beläuft sich zum Jahresende 2020 auf 4.570,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4.467,1 Mio. Euro).

Die nachstehende Tabelle zeigt die Verteilung des Kreditvolumens auf unterschiedliche Kundengruppen:

	31.12.2020 in %
Unternehmen	48,1
Privatkunden	46,4
Öffentliche Haushalte	3,6
Sonstige	1,9

Das Kundenkreditportfolio ist hinsichtlich der Größenklassen breit gestreut. Im Bereich der Unternehmenskunden weist die Branche "Grundstücks- und Wohnungswesen" das größte Aktivvolumen auf und stellt somit eine Risikokonzentration dar. Hinsichtlich der übrigen Branchen besteht eine ausgewogene Verteilung.

Der Großteil des Kundenkreditvolumens (77,0 %) befindet sich im Bereich der Risikoklassen 1 bis 5 (Investment Grade, dies entspricht den S&P Ratingnoten AAA bis BBB-). Der Anteil der Ratingklassen 1 bis 8 am Darlehensneugeschäft betrug 90,0 %.

Risikovorsorge im Kundengeschäft

Risiken aus ausfallgefährdeten Engagements werden mittels Einzelwertberichtigung abgesichert. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers oder bei Kreditrückführung erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der Sparkasse in einem zentralen System. Ergänzend werden die Risiken aus dem Mengenkreditgeschäft über eine pauschale Mengen-Einzelwertberichtigung abgesichert. Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB sowie ein Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB. In den Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorgen geregelt.

Der Bestand an Einzelwertberichtigungen belief sich zum Jahresende 2020 auf 22,0 Mio. Euro (Vorjahr 29,2 Mio. Euro). Daneben bestanden Rückstellungen in Höhe von 4,8 Mio. Euro (Vorjahr 2,0 Mio. Euro) und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 4,5 Mio. Euro (Vorjahr 2,5 Mio. Euro)⁶.

4.2.1.2 Adressenrisiken Eigenanlagen

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, und andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

⁶ Die Erhöhung geht im Wesentlichen auf eine Anpassung des Ermittlungsverfahrens zurück.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentlichen Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite).
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen.
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell "Credit Portfolio View".

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 1.719,2 Mio. Euro (Vorjahr 1.498,8 Mio. Euro). Wesentliche Positionen sind dabei Wertpapierspezialfonds (789,8 Mio. Euro, Vorjahr 812,9 Mio. Euro), Anleihen und Schuldscheindarlehen (441,6 Mio. Euro, Vorjahr 447,1 Mio. Euro), Immobilienfonds (262,3 Mio. Euro, Vorjahr 206,1 Mio. Euro) sowie Geldanlagen (115,0 Mio. Euro)⁷. Bei den übrigen Positionen handelt es sich unter anderem um Publikumsfonds, Investoren-Inhaberschuldverschreibungen der Sparkassen Kreditbasket-Transaktionen und Infrastrukturinvestments.

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Eigengeschäfte sowie die indirekt über Wertpapierspezialfonds gehaltenen Eigengeschäfte befinden sich nahezu vollständig (89,6 %) innerhalb des Investmentgrades (S&P Rating AAA bis BBB- bzw. DSGVO Risikoklassen 1 bis 5).

Risikoartenübergreifende Risikokonzentrationen sehen wir im Bereich der Kredite an ausländische Kreditnehmer, im Bereich der Beteiligungen und Kredite innerhalb der Sparkassen Finanzgruppe (Landesbank Baden-Württemberg) sowie im Bereich der Immobilien (Bestände an Immobilienfonds und grundpfandrechtlichen Kreditsicherheiten).

4.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Festlegung und Umsetzung der Anlagestrategie zu unterstützen.

⁷ Zahlenbasis: interne Risikosteuerung

4.2.2.1 Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken Gesamtbank)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlage- sowie Handelsbuchs betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer bis zum Jahresende und Jahresende des Folgejahres, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario "Up" dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 6. August 2019.
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den VaR als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Mittelwert) und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert, für die vierteljährliche Risikomessung mit einem Konfidenzniveau von 95 % und einer Haltedauer von drei Monaten.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt.

Der Vorstand erhält einen monatlichen Report, der die Entwicklung des barwertigen und des periodischen Zinsänderungsrisikos sowie die Entwicklung des Zinsrisikokoeffizienten enthält.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2020 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. -200 Basispunkte errechnet. Im Falle einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um +200 Basispunkte kommt es zu einem

Barwertrückgang. Der Zinsrisikokoeffizient beläuft sich auf 12,9 %. Bei einer Ad-hoc-Verschiebung der Zinsstrukturkurve um -200 Basispunkte ergibt sich ein Anstieg des Barwerts.

4.2.2.2. *Marktpreisrisiken aus Spreads (Kursrisiken)*

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer bis zum Jahresende und Jahresende des Folgejahres, Konfidenzniveau 95,0 %).
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip.

4.2.2.3 *Aktienkursrisiken (Kursrisiken)*

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer bis zum Jahresende und Jahresende des Folgejahres, Konfidenzniveau 95,0 %).
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip.

4.2.2.4 *Immobilienrisiken (Kursrisiken)*

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilienfonds nach dem Benchmarkportfolioansatz (Haltedauer bis zum Jahresende und Jahresende des Folgejahres, Konfidenzniveau 95,0 %).
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip.

4.2.3 *Beteiligungsrisiken*

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen

aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe sowie an der Wagniskapitalgesellschaft mbH der Kreissparkasse Reutlingen und der S-Immobilien Reutlingen GmbH & Co. KG.

Das Beteiligungscontrolling erfolgt für die Verbundbeteiligungen durch den SVBW und für die sonstigen Beteiligungen durch die Abteilung Risikocontrolling. Es erfolgt eine qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens. Die Steuerungs- und Überwachungssysteme gewährleisten, dass die Sparkasse über die Situation bei den einzelnen Beteiligungsunternehmen unterrichtet ist. Hierbei wird das Beteiligungsrisiko auf Basis von Expertenschätzungen erhoben.

Weitere Informationen zu den Verbundbeteiligungen sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Unter Berücksichtigung des Gesamtkreditengagements besteht eine Risikokonzentration bezüglich der Adresse Landesbank Baden-Württemberg.

4.2.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentlichen Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der DeVO 2015/61.
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur.
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden, auf deren Basis der Liquiditätsbedarf oder -überschuss je Fälligkeitsperiode ermittelt wird.
- Tägliche Disposition laufender Konten.
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation.
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans.
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung eines Mindestwertes.
- Überwachung der festgelegten Mindestwerte für die LCR sowie für die Survival Period.
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung.

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2025. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Stressszenarien für die Survival Period ein Abfluss von Kundeneinlagen simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Die Survival Period der Kreissparkasse Reutlingen beträgt zum Bilanzstichtag 28 Monate im schlechtesten Szenario.

Das Guthaben bei der Deutschen Bundesbank übersteigt den prozentualen Anteil von 50 % der liquiden Aktiva der LCR. Damit handelt es sich formal um eine Risikokonzentration. Diese hat allerdings für die Kreissparkasse Reutlingen keine Auswirkungen und wird akzeptiert. Das Guthaben wird mit 100 % in der LCR angerechnet und steht jederzeit und vollumfänglich zur Liquiditätsabdeckung zur Verfügung. Ein Ausfallrisiko des Kontrahenten "Deutsche Bundesbank" besteht nicht. Es sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotentialen aus der IT-Anwendung fokussierte Risikolandkarte.
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle ab 1.000 Euro.
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretenen Schadensfällen.
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT.

Eine Risikokonzentration besteht hinsichtlich der Finanz Informatik.

4.3 Zusammenfassende Risikobeurteilung

Die Kreissparkasse Reutlingen verfügt über ein hinreichendes, dem Umfang der Geschäftstätigkeit angemessenes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert, Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet und Risiken gesteuert werden.

Das Gesamtkreditlimit reichte unterjährig stets aus, um die Risiken abzudecken. Auch die in der periodischen Sichtweise durchgeführte Risikotragfähigkeitsrechnung für das Folgejahr lässt auf keine Beeinträchtigungen in der Risikotragfähigkeit schließen. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bezüglich der Kredite an ausländische Kreditnehmer, der Beteiligungen und Kredite innerhalb der Sparkassen Finanzgruppe, der Branche "Grundstücks- und Wohnungswesen" sowie der Immobilien bestehen Risikokonzentrationen. Des Weiteren besteht eine Risikokonzentration bezüglich des hohen Guthabens bei der Deutschen Bundesbank im Bereich der Liquiditätsrisiken sowie bezüglich

der Finanz Informatik im Bereich operationeller Risiken. Aus der Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse Reutlingen als Universalbank ergibt sich eine Ertragskonzentration hinsichtlich der Zinsspanne.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Ein langanhaltendes Niedrigzinsumfeld, die Regulatorik sowie die Auswirkungen der Ausbreitung der Covid-19-Krise werden zu Ertragsrückgängen bei der Sparkasse führen. Diesen Rückgängen wird so weit als möglich mit der Erzielung höherer Erträge aus dem nicht zinsgebundenen Geschäft und der konsequenten Planung und Umsetzung von Kostensenkungen begegnet. Die Sparkasse sieht sich durch das bestehende Risikomanagement für das bestehende Geschäft gut gerüstet. Im Hinblick auf die tendenziell rückläufige Ertragslage sowie die weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen ist im Rahmen der Kapitalplanung mittelfristig mit einer Einengung der Risikotragfähigkeit zu rechnen. Der Spielraum für Limitausweitungen und damit verbundenen Investitionsmöglichkeiten wird mittelfristig enger.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des SVBW teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer Monitoringstufe zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Die Risikolage ist insgesamt als gut einzustufen.

5. Chancenbericht

Im Rahmen der jährlichen Strategieüberarbeitung werden die externen und internen Einflussfaktoren auf die Geschäftsentwicklung der Sparkasse analysiert. Dies ermöglicht es, Trends und Veränderungen im Marktumfeld zu erkennen und dient als Basis zur Bewertung von Chancen. Eine zentrale Rolle spielen hier die Mitarbeiter am Markt, denn sie erhalten kontinuierlich Marktinformationen zu Produkthanforderungen und eventuellen Trends im direkten Austausch mit den Kunden und Partnern der Sparkasse. Diese Informationen sind von hoher Bedeutung für die Verbesserung bestehender Produkte und Prozesse sowie die Entwicklung neuer Produkte und Vertriebsansätze.

Der Wettbewerb zwischen den Kreditinstituten, aber auch mit anderen Finanzdienstleistern, wird sich auf hohem Niveau fortsetzen. Die künftige Marktentwicklung wird bei hoher Markttransparenz gleichzeitig auch von einer unvermindert ausgeprägten Preissensitivität der Kunden gekennzeichnet sein.

Chancen, sich von der Konkurrenz abzuheben und sich im Wettbewerb um Kunden durchsetzen zu können, bestehen in einer hohen Beratungs- und Betreuungsqualität. Die Zusammenarbeit mit kompetenten Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe, wie der LBS Landesbausparkasse Südwest, der SV Sparkassenversicherung, der DekaBank, der Deutschen Leasing und der Landesbank Baden-Württemberg, ermöglicht es der Kreissparkasse Reutlingen, ihren Kunden ein umfassendes Angebot hochwertiger und modernster Finanzdienstleistungen bis hin zu Speziallösungen aus einer Hand anzubieten. Darüber hinaus sieht die Sparkasse in der noch verstärkten Arbeitsteilung mit ihren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

Effizienten Geschäftsprozessen misst die Sparkasse sowohl aus betriebswirtschaftlicher wie auch aus Kundensicht eine hohe Bedeutung bei. Schlanke Prozesse dienen der schnellen und zufriedenstellenden Kundenbedienungs sowie der Schonung von Ressourcen. Die Sparkasse arbeitet laufend daran, ihre Prozesse zu optimieren.

Der demografische Wandel wirkt sich auch auf die Altersstruktur der Kunden aus. Diese Entwicklung gilt es zu berücksichtigen, indem das Produktangebot entsprechend den sich ändernden Kundenbedürfnissen kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt wird.

Durch die niedrigen Zinsen bleiben die Finanzierungsbedingungen für den Erwerb von Wohneigentum gut. Daraus ergibt sich die Chance auf zusätzliches Darlehensneugeschäft.

Gute Chancen sieht die Sparkasse auch in der anhaltend hohen Nachfrage nach Sachwerten, da durch die Vermittlung von Immobilien und Edelmetallen Provisionserträge generiert werden können.

Für die strategische Ausrichtung der Kreissparkasse Reutlingen hat das Filialnetz eine zentrale Bedeutung. Trotz des klaren Bekenntnisses zur persönlichen Kundenbetreuung baut die Sparkasse auch ihr Angebot an elektronischen Bankdienstleistungen kontinuierlich aus und nutzt so die Chancen des Multikanalvertriebs. Kunden werden damit nicht auf einen Zugangsweg festgelegt, sondern können je nach Bedarf entscheiden, auf welchem Weg sie die Kreissparkasse erreichen möchten.

6. Prognosebericht

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen die Einschätzungen der Sparkasse der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

6.1 Rahmenbedingungen für 2021

Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen im Jahr 2021 wird durch den weiteren Verlauf der Covid-19-Krise geprägt sein, deren nachhaltige wirtschaftliche Folgen nicht verlässlich abschätzbar sind. Es bleibt abzuwarten, ob die Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme) und die Zentralbanken die gewünschte Wirkung auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung entfalten werden. Die Expertenschätzungen weisen hier eine große Bandbreite auf. Die Lage der öffentlichen Haushalte wird auch in 2021 massiv durch die Folgen der Covid-19-Krise (Gegenmaßnahmen, Steuerzufälle, Konjunkturprogramme) belastet sein.

Die gemeinsame Prognose für das Bruttoinlandsprodukt 2021 von acht Chefvolkswirten aus Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe liegt bei 3,5 %. Getragen werden soll die Erholung insbesondere von einer Gegenbewegung bei den Verwendungskomponenten, die 2020 besonders stark eingebrochen sind, also von Exporten und Ausrüstungsinvestitionen. Auch der private Konsum dürfte 2021 wieder zulegen.

Aufgrund der klaren Fokussierung auf den Landkreis Reutlingen wird die Geschäftsentwicklung der Kreissparkasse Reutlingen stark vom regionalen Konjunkturverlauf beeinflusst. Bei der letzten Umfrage der Industrie- und Handelskammer Reutlingen zum Jahresbeginn 2021 bewerteten die Betriebe ihre Geschäftslage besser als im Herbst 2020. Die Erwartungen der Unternehmen hellten sich dagegen nur leicht auf.

Für das Jahr 2021 erwartet die Sparkasse, dass die EZB ihre expansive Geldpolitik fortführt. Faktisch hat der Zinsaufwand für Kundeneinlagen ein Niveau erreicht, das ohne die Weitergabe von Negativzinsen kaum noch weiter absinken kann, während die Zinserträge aus dem Kreditgeschäft einer weiteren Erosion unterliegen. Ein anhaltend starker wettbewerbsbedingter Margendruck auf das zinsabhängige Geschäft wird den Zinsüberschuss weiterhin belasten.

Die Sparkasse erwartet, dass sich die Aktienmärkte volatil entwickeln.

6.2 Voraussichtliche Entwicklung der Sparkasse

Vor dem Hintergrund der dargestellten Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Rahmenbedingungen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2021 bzw. zum 31. Dezember 2021 folgende Entwicklung unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren:

	Prognose 31.12.2021
Darlehensneugeschäft	starker Rückgang
Betriebsergebnis vor Bewertung	starker Rückgang
Cost-Income-Ratio	deutlicher Anstieg
Gesamtkapitalquote	leichter Rückgang

Die vergangenen Jahre waren durch ein außergewöhnlich hohes Darlehensneugeschäft gekennzeichnet. Hier ist mit einer nachlassenden Dynamik zu rechnen. Bezüglich des Darlehensneugeschäfts erwartet die Sparkasse einen starken Rückgang durch rückläufige Vergaben an Unternehmen und Privathaushalte.

Bei einem unverändert niedrigen Zinsniveau wird die Ertragslage der Sparkasse durch den Rückgang des Zinsüberschusses weiterhin belastet. Bezüglich des Betriebsergebnisses vor Bewertung erwartet die Sparkasse deshalb einen starken Rückgang.

Da nach den Erwartungen der Ertragsrückgang deutlich stärker ausfallen wird als der Anstieg des Verwaltungsaufwands, geht die Sparkasse von einem deutlichen Anstieg der Cost-Income-Ratio gegenüber dem Berichtsjahr aus.

Aufgrund des Ergebnisrückgangs rechnet die Sparkasse mit einer geringeren Zuführung zum Eigenkapital. Durch den Rückgang im Darlehensneugeschäft fällt das Wachstum der risikotragenden Aktiva geringer aus. Insgesamt dürfte die Zuführung zu den Eigenmitteln nicht ausreichen, um das Wachstum des Gesamtrisikobetrags zu kompensieren. Die Sparkasse erwartet daher einen leichten Rückgang der Gesamtkapitalquote.

6.3 Gesamtaussage

Die Sparkasse beurteilt ihre Perspektiven für das Geschäftsjahr 2021 zusammengefasst als noch zufriedenstellend. Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein. Aufgrund ihrer vorausschauenden Finanzplanung sieht die Sparkasse die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern im Prognosezeitraum durchgängig gewährleistet.

Die Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus werden die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen voraussichtlich negativ beeinflussen.

Filialen (Stand 31. Dezember 2020)

Zentrale
Reutlingen
Tübinger Straße 74

Regionaldirektionen zugeordnete Filialen

Reutlingen

Behringstraße 2

Dresdner Platz 6

Gustav-Groß-Straße 4

Kaiserstraße 105

Katharinenstraße 16 (#connect)

Marktplatz 6

Peter-Rosegger-Straße 2

Reutlingen-Mittelstadt
Neckartenzlinger Straße 2

Reutlingen-Rommelsbach
Egertstraße 10

Reutlingen-Sondelfingen
Reichenecker Straße 2

Selbstbedienungsfilialen

Bahnhofstraße 1

Oskar-Kalbfell-Platz 18

Regionaldirektionen zugeordnete Filialen

Metzingen

Bad Urach
Bismarckstraße 15

Dettingen
Uracher Straße 10

Grafenberg
Metzinger Straße 1

Hülben
Hauptstraße 4

Metzingen
Schönbeinstraße 11

Metzingen
Stuttgarter Straße 12

Metzingen-Neuhausen
Insel 2

Pliezhausen
Marktplatz 7

Riederich
Metzinger Straße 7

Römerstein-Böhringen
Aglisshardter Straße 2

Walddorfhäslach-Walddorf
Haidlingsgasse 2

Regionaldirektionen zugeordnete Filialen

Münsingen

Engstingen-Großengstingen
Lange Straße 1 (seit 26. April 2021 Trochtelfinger Straße 7)

Gomadingen
Marktplatz 2

Hayingen
Karlsplatz 8

Hohenstein-Oberstetten
Ledergasse 12

Münsingen
Uracher Straße 7

St. Johann-Würtingen
Hirschstraße 7

Zwiefalten
Hauptstraße 4

Regionaldirektionen zugeordnete Filialen

Pfullingen

Eningen
Burgstraße 14

Lichtenstein
Rathausplatz 7

Pfullingen
Lindenplatz 2

Pfullingen
Gönninger Straße 60

Reutlingen-Betzingen
Steinachstraße 25 und 27

Reutlingen-Gönningen
Hauptstraße 21

Reutlingen-Ohmenhausen
Brühlstraße 4

Sonnenbühl-Undingen
Hauptstraße 11

Trochtelfingen
Schloßplatz 1

Wannweil
Hauptstraße 10

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020



der
Sitz

Kreissparkasse Reutlingen
Reutlingen

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Registergericht Stuttgart
HRA 352182

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		27.268.529,30		33.882
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		599.471.864,36		361.271
			626.740.393,66	395.153
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		25.486.332,59		20.050
b) andere Forderungen		195.583.021,53		110.766
			221.069.354,12	130.817
4. Forderungen an Kunden			3.510.960.973,31	3.476.741
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	1.616.452.706,27	EUR		(1.575.981)
Kommunalkredite	259.122.078,31	EUR		(291.075)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		49.613.192,12		54.684
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	49.613.192,12	EUR		(54.684)
bb) von anderen Emittenten		208.730.489,92		185.291
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	86.995.007,41	EUR		(57.707)
			258.343.682,04	239.975
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			258.343.682,04	239.975
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			1.122.675.340,63	1.013.353
6a. Handelsbestand			12.520.604,40	5.561
7. Beteiligungen			41.955.272,52	39.625
darunter:				
an Kreditinstituten	7.896.342,22	EUR		(7.896)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			9.011.440,35	8.625
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			9.470.811,32	2.183
darunter:				
Treuhandkredite	9.470.811,32	EUR		(2.183)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		72.570,00		72
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			72.570,00	72
12. Sachanlagen			41.547.728,82	32.206
13. Sonstige Vermögensgegenstände			7.409.303,48	11.320
14. Rechnungsabgrenzungsposten			206.822,61	281
Summe der Aktiva			5.861.984.297,26	5.355.912

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		22.720.223,53		18.973
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		641.621.312,30		638.912
			664.341.535,83	657.885
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	762.712.274,87			761.035
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	17.432.581,48			17.179
		780.144.856,35		778.213
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	3.687.218.355,10			3.186.272
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	50.360.172,82			75.203
		3.737.578.527,92		3.261.475
			4.517.723.384,27	4.039.688
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		24.316.140,44		30.322
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			24.316.140,44	30.322
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			9.470.811,32	2.183
darunter:				
Treuhandkredite	9.470.811,32 EUR			(2.183)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			3.311.779,40	4.017
6. Rechnungsabgrenzungsposten			385.609,36	545
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		22.105.316,00		20.989
b) Steuerrückstellungen		4.264.166,52		372
c) andere Rückstellungen		15.094.677,13		13.367
			41.464.159,65	34.727
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			322.606.000,00	313.201
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	551.000,00 EUR			(551)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	268.355.801,91			268.356
		268.355.801,91		268.356
d) Bilanzgewinn		10.009.075,08		4.988
			278.364.876,99	273.344
Summe der Passiva			5.861.984.297,26	5.355.912
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		106.157.578,18		132.032
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			106.157.578,18	132.032
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		370.605.846,70		299.845
			370.605.846,70	299.845

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		73.278.354,01		79.148
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	595.078,46	EUR		(535)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	7.768,85	EUR		(11)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		1.869.268,81		2.649
			75.147.622,82	81.797
2. Zinsaufwendungen			7.456.562,91	10.824
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	1.706.196,74	EUR		(1.313)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.900.941,35	EUR		(2.062)
			67.691.059,91	70.973
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		15.939.357,22		16.259
b) Beteiligungen		581.154,28		4.324
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			16.520.511,50	20.584
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			465.487,75	363
5. Provisionserträge		30.753.179,05		29.780
6. Provisionsaufwendungen		2.041.429,64		1.501
			28.711.749,41	28.279
7. Nettoaufwand des Handelsbestands, im Vorjahr Nettoertrag			579.857,24	546
8. Sonstige betriebliche Erträge			11.238.263,02	2.971
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	293.833,98	EUR		(263)
9. (weggefallen)				
			124.047.214,35	123.715
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		38.752.266,04		39.546
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter:		11.336.440,28		12.510
für Altersversorgung	3.653.441,79	EUR		(4.758)
			50.088.706,32	52.056
b) andere Verwaltungsaufwendungen			24.817.727,98	28.006
			74.906.434,30	80.062
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			3.291.782,04	3.799
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			8.787.345,39	1.292
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	150,72	EUR		(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		14.635.521,04		3.213
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			14.635.521,04	3.213
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		1.996.132,67		1.783
			1.996.132,67	1.783
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			9.405.000,00	21.625
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			15.017.264,25	15.507
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		9.858.715,42		8.382
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		137.188,10		137
			9.995.903,52	8.519
25. Jahresüberschuss			5.021.360,73	6.988
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			4.987.714,35	0
			10.009.075,08	6.988
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
			0,00	0
			10.009.075,08	6.988
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		2.000
			0,00	2.000
29. Bilanzgewinn			10.009.075,08	4.988

A n h a n g

Allgemeine Angaben

Die Kreissparkasse Reutlingen hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Eine Konsolidierung der Tochterunternehmen der Kreissparkasse wäre für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung, da die Vermögenswerte aller Tochterunternehmen in Relation zur Bilanzsumme der Kreissparkasse und die Jahresergebnisse im Verhältnis zu den GV-Posten der Kreissparkasse unwesentlich sind. Die Kreissparkasse hat daher in Anwendung von § 296 Abs. 2 HGB auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheinen und Namensschuldverschreibungen) sind zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien und bezahlte Agien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Für erkennbare Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen an Kunden in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Das latente Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung abgeschirmt. Hierbei wurde die auf dem steuerlich zulässigen Rahmen basierende Berechnung im Gegensatz zur bisherigen Handhabung dergestalt modifiziert, dass der betrachtete Zeitraum zur Ermittlung des durchschnittlichen Forderungsausfalls und durchschnittlichen risikobehafteten Kreditvolumens von fünf auf zehn Jahre ausgedehnt wurde. Darüber hinaus hat die Kreissparkasse den Abschlag von 40,0 % vom durchschnittlichen Forderungsausfall nicht mehr vorgenommen. Die Änderung dieser Bewertungsmethode begründen wir damit, dass sich ansonsten aus den historisch niedrigen Kreditausfällen der letzten Jahre eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2.670 TEUR ergeben hätte, die im Hinblick auf das durch die Covid-19-Krise gestiegene latente Kreditrisiko nicht mehr angemessen gewesen wäre. Durch die Änderung ergab sich eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 4.491 TEUR. Für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die Wertpapiere werden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert (strenges Niederstwertprinzip).

Im Anlagevermögen gehaltene Immobilienfonds werden zu Rücknahmepreisen ohne Berücksichtigung der bei einer vorzeitigen Rückgabe anfallenden Rücknahmeabschläge bewertet.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Die Wertpapiere des Handelsbestands wurden gemäß § 340e Abs. 3 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags bewertet. Der Risikoabschlag wurde entsprechend der internen Risikosteuerung auf Einzelgeschäftsebene unter der Prämisse eines pauschalen Rückgangs des Fondswertes um 7,5 %, 8,0 %, bzw. 11,5 % ermittelt und vollständig bei der Aktivposition 6a berücksichtigt. Der Risikoabschlag ergibt sich aus dem Value at Risk (VaR) auf Basis eines Konfidenzniveaus von 95 % auf Jahresbasis. Diese Parameter wurden aus historischen Zeitreihen abgeleitet, wobei Monatsveränderungen bzw. Jahresveränderungen analysiert und Risikokennzahlen der Kapitalanlagegesellschaften herangezogen wurden. Zum Bilanzstichtag betrug der so ermittelte Risikoabschlag insgesamt 1.161 TEUR.

In Übereinstimmung mit der internen Risikosteuerung haben wir die laufenden Erträge aus Finanzinstrumenten des Handelsbestands im GuV-Posten 3 ausgewiesen.

Die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand wurden im Berichtsjahr nicht geändert.

Die Beteiligungen einschließlich der unter Bilanzposten Aktiva 6 ausgewiesenen Anteile an geschlossenen Investmentvermögen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden vorgenommen. Aus Vereinfachungsgründen werden bei den Sachanlagen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen Vermögensgegenstände von geringem Wert (bis 250 Euro) sofort als Sachaufwand erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände (bis 1.000 Euro) in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die in den Sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Forderungen und Vermögenswerte wurden mit dem Niederstwert bewertet.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G ermittelt. Für die Abzinsung wurde der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergebende durchschnittliche Marktzinssatz von 2,30 % bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes seit dem letzten Abschlussstichtag werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Bei der Berechnung wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5% und ein Rententrend von jährlich 2,0% berücksichtigt. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 2.350 TEUR. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (ZVK). Die ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Die ZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2020 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 69.546 TEUR. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungs-mathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen

angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1,00 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G in einer an den Bestand der ZVK angepassten Modifikation ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,30 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2020 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2019 abgestellt wurde. Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2020 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Gemäß IDW RS BFA 3 n. F. wurde zum Bilanzstichtag auf Basis einer barwertigen Betrachtungsweise unter Berücksichtigung voraussichtlich noch anfallender Risiko- und Verwaltungskosten nachgewiesen, dass aus den zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) kein Verpflichtungsüberschuss besteht. Somit war diesbezüglich keine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften erforderlich (Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)).

Die strukturierten Produkte (ein Schuldscheindarlehen mit Zinsober- und untergrenze, Forwarddarlehen sowie variable Darlehen mit Mindestzinsklausel) wurden unter Berücksichtigung des IDW RS HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte), die Kredithandelstransaktionen SKB XIII, SKB XIV und SKB XV unter Abspaltung der Nebenrechte bilanziert und gegebenenfalls bewertet. Die als "erhaltene" Kreditsicherheiten behandelte Credit Default Swaps, werden nicht eigenständig bilanziert, sondern bei der Bewertung der besicherten Forderung berücksichtigt. Die übernommenen Adressausfallrisiken aus Credit Linked Notes, die als "gestellte" Kreditsicherheiten behandelt werden, wurden nach IDW RS BFA 1 als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen. Für akute Ausfallrisiken wurde eine Rückstellung gebildet.

Die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken vorhandenen Zinsswappgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Das Währungsrisiko wird über eine Währungsgesamtposition je Währung als Einheit gesteuert. In diese werden je Währung die einzelnen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten, Devisentermingeschäfte sowie Kassageschäfte eingestellt. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB wird in Höhe der sich hierbei betragsmäßig ausgleichenden Positionen je Währung angenommen. Daneben bestehen offene Positionen.

Die Umrechnung der auf fremde Währung lautenden Bilanzposten und der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte erfolgte mit dem Kassamittelkurs. Die Sortenbestände wurden zum Bewertungskurs der Landesbank Baden-Württemberg bewertet.

Devisentermingeschäfte, die zur Absicherung von zinstragenden Bilanzpositionen abgeschlossen wurden, wurden mit dem EZB-Referenzkurs umgerechnet; der Swapsatz wird zeitanteilig abgegrenzt.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Erträge aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte wurden ebenfalls erfolgswirksam vereinnahmt.

Der Ausweis der Aufwendungen und Erträge aus besonders gedeckten Positionen erfolgte saldiert im sonstigen betrieblichen Ergebnis.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite

3. Forderungen an Kreditinstitute

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	32.534	57.634
darunter: Forderungen an die eigene Girozentrale	32.513	

Die Unterposition b) - andere Forderungen - (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	20.000
mehr als drei Monate bis ein Jahr	125.000
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	50.000

4. Forderungen an Kunden

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	60.604	60.881
Forderungen an verbundene Unternehmen	0	363

Diese Position (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	150.705
mehr als drei Monate bis ein Jahr	228.274
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.140.348
mehr als fünf Jahre	1.889.091
mit unbestimmter Laufzeit	99.898

5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.143	40.345
Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen)	50.719	40.977

	TEUR
Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind börsennotiert	214.180

6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Anteile an Investmentvermögen

An den folgenden Investmentvermögen halten wir mehr als 10% der Anteile:

	Marktwert TEUR	Buchwert TEUR	Ausschüttungen im Geschäftsjahr TEUR
Rentenfonds			
A-SRLCR	230.067	227.328	1.140
Deka_Inst. Rentspezial High Yield 9/2025	64.655	64.655	1.260
Gemischte Fonds			
A-SRA-Fonds	60.923	60.923	488
A-SR-Fonds	188.934	182.605	2.094
A-SRR-Fonds	138.706	130.641	1.639
A-SRE-Fonds	126.431	115.667	859
A-WAM-Fonds	77.389	72.635	511
Immobilienfonds			
Deka-Immobilien StrategieInstitutionell	127.103	125.004	3.420
Patrizia Gewerbe Im- mobilien Deutschland	41.769	25.000	1.015

Bei dem Immobilienfonds "Deka-Immobilien StrategieInstitutionell" sieht die vertragliche Grundlage eine Kündigungsfrist von 11 Monaten zum Monatsende vor. Bei einer Rückgabeankündigungsfrist zwischen 11-24 Monaten fällt ein Rücknahmeabschlag i. H. v. 2 % des Anteilswerts an. Bei dem Immobilienfonds "Patrizia Gewerbe Immobilien Deutschland" ist die Rückgabe der Anteile unter Einhaltung einer Rückgabefrist von 5 Monaten zum letzten Bankarbeitstag eines Monats möglich. Die weiteren dargestellten Investmentvermögen unterlagen keinen Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

6a. Handelsbestand

Der Handelsbestand besteht ausschließlich aus anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren.

9. Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) dar.

12. Sachanlagen

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
Im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	31.601
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.517

13. Sonstige Vermögensgegenstände

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	Vorjahr TEUR
nachrangige Vermögensgegenstände	8	8

14. Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten	48	92
Unterschiedsbetrag zwischen Nenn- und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	47	54

Mehrere Positionen betreffende Angaben

	TEUR
Von den Vermögensgegenständen lauten auf Fremdwährung	37.762

Anlagespiegel per 31.12.2020

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)										Buchwerte		
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen					Stand am 31.12.	Stand am 31.12.	
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zu-gänge	Ab-gänge	Um-buchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit		Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	
									Zu-gänge	Ab-gänge			
Immaterielle Anlagewerte	1.016	33	251	-	798	944	32	-	-	251	-	725	72
Sachanlagen	118.697	12.925	2.588	-	129.034	86.491	3.260	-	-	2.265	-	87.486	41.548
													32.206

	Veränderungssaldo (§ 34 Abs. 3 RechKredV)		(ohne anteilige Zinsen)
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-6.021		23.806
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	83.296		448.429
Beteiligungen	2.330		41.955
Anteile an verbundenen Unternehmen	386		9.011
Sonstige Vermögensgegenstände	-		8

Passivseite

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	558.270	624.945
darunter: gegenüber der eigenen Girozentrale	558.270	624.945

	TEUR
Der Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände für in dieser Position enthaltene Verbindlichkeiten beläuft sich auf insgesamt	581.047

Die Unterposition b) - mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	61.594
mehr als drei Monate bis ein Jahr	41.826
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	267.834
mehr als fünf Jahre	268.877

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.097	2.601
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	296	365

Die Unterposition ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	426
mehr als drei Monate bis ein Jahr	15.178
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.601
mehr als fünf Jahre	227

Die Unterposition bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	22.056
mehr als drei Monate bis ein Jahr	20.861
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	7.162
mehr als fünf Jahre	120

3. Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2020 TEUR
In Unterposition a) – begebene Schuldverschreibungen – enthaltene Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen)	6.000

4. Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivposten 1).

6. Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Zahlungsbetrag von Forderungen	324	488

Mehrere Positionen betreffende Angaben

	TEUR
Von den Schulden lauten auf Fremdwährung	37.166

Passivseite unter dem Strich

2. Andere Verpflichtungen

Im Posten "Andere Verpflichtungen" sind im Unterposten c) "Unwiderrufliche Kreditzusagen" sechs Einzelposten von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse enthalten, die Einzelbeträge liegen zwischen 8.828 TEUR und 30.000 TEUR. Bei den genannten unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich mit 38.828 TEUR um Kontokorrentkredite und 66.306 TEUR um Darlehen. Wir gehen derzeit davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Zinserträge

	TEUR
periodenfremde Erträge: Vorfälligkeitsentgelte	1.691

3a. Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren

	TEUR
Erträge aus Aktien, die in vor dem Berichtsjahr endenden Geschäftsjahren zuzuordnen sind:	514

8. Sonstige betriebliche Erträge

	TEUR
periodenfremde Erträge: Erstattungsinsen gem. § 233a AO	8.157

12. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	TEUR
periodenfremde Aufwendungen: Nachzahlungszinsen gemäß § 233a AO	7.152

23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	TEUR
periodenfremde Aufwendungen: Steuernachzahlungen	11.149
periodenfremde Erträge: Steuererstattungen	11.010

29. Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 22.01.2021 über die Gewinnverwendung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 beschlossen, dass der Betrag von 1.000.000,00 EUR zzgl. 188.001,19 EUR Steuern ausgeschüttet und 3.799.713,16 EUR der Sicherheitsrücklage zugeführt wird.

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 in seiner für den 23. Juni 2021 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn in Höhe des Teilbetrags von 5.021.360,73 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Sonstige Angaben

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Name, Sitz	Höhe des Kapitalanteils in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Mainz	0,19	13.923 Mio. EUR (31.12.2019 ¹)	+ 444 Mio. EUR (2019)
Sparkassenverband Baden-Württemberg, Stuttgart	2,85	- ²	- ²
SVB-Sparkassen-Versicherung Beteiligungs-GmbH Nr. 4, Stuttgart	20,21	100.008 TEUR (30.09.2020)	+ 2.506 TEUR (2019/2020)
Wagniskapitalgesellschaft mbH der Kreissparkasse Reutlingen	100,00	8.500 TEUR (31.12.2020)	0 TEUR ³ (2020)
S-Immobilien Reutlingen GmbH & Co. KG	100,00	461 TEUR (31.12.2020)	-16 TEUR (2020)

¹ Konzernabschluss gemäß IFRS

² Keine Angabe gemäß § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB

³ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Kreissparkasse Reutlingen

Wir sind unbeschränkt haftende Gesellschafterin der RWSO-Grundstücksgesellschaft TBS der Württembergischen Sparkassenorganisation (GbR), Fellbach.

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Der Sparkassenverband Baden-Württemberg hat sich zusammen mit den weiteren Trägern quotal entsprechend seinem Stammkapitalanteil an der Bereitstellung von zusätzlichem Eigenkapital für die Landesbank Baden-Württemberg beteiligt. Als Mitglied des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg sind wir verpflichtet, über Umlagen den nicht anderweitig gedeckten Verbandsaufwand entsprechend dem maßgeblichen Umlageschlüssel abzudecken. Darüber hinaus sind wir Mitglied des Sicherungssystems der Deutschen Sparkassenorganisation, wobei das System der freiwilligen Institutssicherung beibehalten wurde. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des Einlagensicherungsgesetzes. Aus diesen Verpflichtungen ist über die laufenden jährlichen Beitragsverpflichtungen hinaus derzeit ein akutes Risiko einer wesentlichen Inanspruchnahme nicht erkennbar.

Zum Erwerb der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) durch die S-Finanzgruppe haben wir uns über den Deutschen Sparkassen- und Giroverband ö.K. (DSGV) an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG (Erwerbsgesellschaft) als Kommanditistin unterbeteiligt. In diesem Zusammenhang besteht ein Aufwendungsersatzanspruch des DSGV gegenüber den Unterbeteiligten für den Fall, dass die über die Erwerbsgesellschaft auszuschüttenden Dividenden der LBBH die laufenden Aufwendungen (im Wesentlichen aus der Fremdfinanzierung) nicht abdecken. Aktuell ist aus dieser Verpflichtung kein akutes Risiko einer Inanspruchnahme erkennbar.

Derivative Finanzinstrumente

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte gliedern sich wie folgt:

	Nominalbeträge in Mio. EUR				Zeitwerte ¹ in TEUR		Buchwerte in TEUR	
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt	+	./.	Options- prämie	Rück- stellung (P7)
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre					
Zinsbezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
Zinsswaps ²	50,0	-	-	50,0	-	372		-
Währungsbezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
Devisentermingeschäfte	0,1	-	-	0,1	2	-		-
Sonstige Geschäfte								
OTC-Produkte								
Credit Default Swaps (Sicherungsnehmerposition)	6,0	15,3		21,3	775			-

¹ ohne Anteilige Zinsen

² Diese in die Zinsbuchsteuerung einbezogenen Derivate wurden bei der verlustfreien Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) berücksichtigt (vgl. Abschnitt „Bilanzierung- und Bewertungsmethoden“) und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Termingeschäfte in fremden Währungen bestanden als Deckungsgeschäfte zur Absicherung von Währungsbilanzposten. Bei den zinsbezogenen Termingeschäften handelt es sich um Deckungsgeschäfte im Rahmen der Gesamtbanksteuerung.

Bei den Kontrahenten im Derivategeschäft per 31. Dezember 2020 handelt es sich um deutsche Kreditinstitute (50,1 Mio EUR) und um sonstige Kontrahenten (21,3 Mio EUR).

Bei den OTC-gehandelten derivativen Finanzinstrumenten werden theoretisch ermittelte Werte als Zeitwerte angesetzt (Mark to Model Bewertung). Dabei wird wie folgt verfahren:

Zinsswaps werden in die Basisbestandteile Kuponanleihe und Floater zerlegt und unter Zugrundelegung entsprechender Zinsstrukturkurven getrennt bewertet. Der Barwert des Swaps ergibt sich dabei aus der Differenz der Barwerte der beiden Basisprodukte.

Die beizulegenden Zeitwerte der Kreditderivate werden nach der JPMorgan-Methodik bewertet. Kern der Methodik ist, dass der vereinbarte Spread und der aktuelle faire Spread auf den jeweiligen Bewertungszeitpunkt abdiskontiert werden. Die Differenz der Barwerte der beiden Cash Flow-Reihen bildet den Zeitwert des Credit Default Swaps. Dabei wird der Faire Spread anhand der Ausfallwahrscheinlichkeit des Referenzschuldners ermittelt, die aus historischen Ausfallzeitreihen (bei nicht marktgängigen Adressen) oder gehandelten Marktsreads (implizite Ausfallwahrscheinlichkeit, bei Vorhandensein eines liquiden Marktes für die Adresse) abgeleitet werden.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare künftige Steuerentlastungen überdeckt. Ein Ausweis passiver latenter Steuern war insoweit nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern hat die Sparkasse entsprechend § 274 Abs. 1 HGB verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus bi-

lanziellen Ansatzunterschieden bei den anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren wesentlichen künftigen Steuerentlastungen ergeben sich aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen sowie den Rückstellungen. Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 28,95% (Körperschaft- und Gewerbesteuer zzgl. Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei der Berechnung mit einem Steuersatz von 15,825% berücksichtigt.

Abschlussprüferhonorare

Für das Geschäftsjahr wurden von unserem Abschlussprüfer für folgende Leistungen Honorare berechnet:

	TEUR
für die Abschlussprüfung	124
für andere Bestätigungen	46
für die Steuerberatung	7

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	Anzahl
Vollzeitkräfte	468
Teilzeit- und Ultimokräfte (anteilig)	165
Auszubildende	49
Insgesamt	682

Bezüge und Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 1.269 TEUR gewährt.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes bzw. deren Hinterbliebene wurden Bezüge in Höhe von 926 TEUR bezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 13.436 TEUR.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 156 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 1.030 TEUR gewährt.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden Kredite in Höhe von 2.905 TEUR ausgereicht.

Organe der Sparkasse

Vorstand		
	Name, Vorname	
Vorsitzender	Bläsius, Michael	
Mitglieder	Deichmann, Joachim Bosch, Martin	Stellvertreter des Vorsitzenden

Verwaltungsrat		
	Name, Vorname	Beruf
Vorsitzender	Reumann, Thomas ¹	Landrat
Erster Stellvertreter des Vorsitzenden	Fiedler, Dr. Ulrich ¹	Oberbürgermeister
Zweiter Stellvertreter des Vorsitzenden	Weller, Florian	Kaufmännischer Angestellter (Landesmesse Stuttgart GmbH)
Mitglieder	Amann, Dr. Karsten Bauer, Dietrich Fauser, Dirk Fuchs, Jürgen Gampe, Hans Heß, Rudolf Hummel, Andreas Klaß, Jochen Kinyanjui, Njeri Münzing, Mike Rapp, Margit Schenk, Selina Seiz, Annette Vollmer, Jörg vom Scheidt, Andreas	Rechtsanwalt (VOELKER & Partner Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater mbB) Bankkaufmann (Beschäftigtenvertreter) Bankkaufmann (Beschäftigtenvertreter) Bürgermeister a. D. Oberstudienrat i. R. Bürgermeister a. D. Bankkaufmann (Beschäftigtenvertreter) Kaufmännischer Angestellter (Samariterstiftung Nürtingen) Geschäftsführerin (Hottpott Saucen Manufactur) Bürgermeister Bankkauffrau (Beschäftigtenvertreter) Bankkauffrau (Beschäftigtenvertreter) Fremdsprachensekretärin, derzeit Familienfrau Bankkaufmann (Beschäftigtenvertreter) Erster Kriminalhauptkommissar a. D.

¹ Herr Reumann trat mit Ablauf des 31. März 2021 als Landrat des Landkreises Reutlingen in den Ruhestand. Herr Dr. Fiedler trat das Amt des Landrats am 01. April 2021 an. Die erste Sitzung des Verwaltungsrats danach ist für den 23. Juni 2021 vorgesehen.

Eines unserer Vorstandsmitglieder ist Mitglied im Aufsichtsrat der Kreiskliniken Reutlingen GmbH, Reutlingen und im Aufsichtsrat der SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG, Stuttgart.

Reutlingen, den 20. Mai 2021

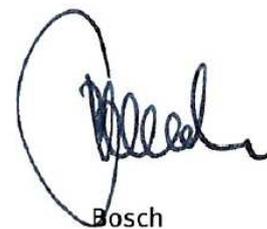


Bläsius

Der Vorstand



Deichmann



Bosch

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2020
(„Länderspezifische Berichterstattung“)**

Die Kreissparkasse Reutlingen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Reutlingen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Reutlingen definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie aus Beteiligungen, Erträge aus Gewinnabführungsverträgen, Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 124.047 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 633.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 15.017 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 9.859 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Kreissparkasse Reutlingen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Kreissparkasse Reutlingen, Reutlingen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Reutlingen (im Folgenden: Sparkasse) bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (im Folgenden: HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden: EU-APrVO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung von Forderungen an Kunden

a) Sachverhalt und Problemstellung

Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, sowie die Bewertung der ggf. vorliegenden Sicherheiten, maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf den Einschätzungen und Annahmen des Vorstands der Sparkas-

se zu den genannten Sachverhalten. Die Unsicherheiten bei diesen Ermessensentscheidungen sind aktuell insbesondere durch die Covid-19-Krise und ihrer ungewissen Dauer geprägt. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Einschätzung, ob das Geschäftsmodell der von der Krise betroffenen Kreditnehmer nur vorübergehend oder dauerhaft negativ beeinflusst ist bzw. angepasst werden kann, um eine Kapitaldienstfähigkeit in der Zukunft wieder sicherzustellen. Die genannten Punkte haben daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für die Zwecke der Rechnungslegung sind insofern die Kreditprozesse zur Bewertung der Forderungen an Kunden von besonderer Bedeutung. Die Bewertung von Forderungen an Kunden bedarf insoweit einer besonderen Befassung durch den Abschlussprüfer.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, u. a. die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und den Forderungsbewertungsprozess, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Bei einer risikoorientiert - unter besonderer Berücksichtigung der Covid-19-Krise - vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen nachvollzogen.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen und Erläuterungen sind in den Anhangangaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zu den Beständen zum Bilanzposten Aktiva 4 enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.3.2.1 Kundenkreditvolumen, 2.4.1 Vermögenslage und 4.2.1 Adressenrisiken).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die uns vor dem Datum des Bestätigungsvermerks vorgelegte sonstige Information umfasst den gemäß § 340a Abs. 1a HGB i. V. m. § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2a HGB zusammen mit

dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2020.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere

Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 30 Abs. 2 Satz 2 Sparkassengesetz für Baden-Württemberg i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Art. 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung gemäß § 89 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)
- Prüfung im Zusammenhang mit dem „MACCs-Verfahren“ (Kreditforderungen - Einreichung und Verwaltung) gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank ggf. i. V. m. Nr. 12 der Besonderen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank für die Zulässigkeit von zusätzlichen Kreditforderungen
- Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und 2020 bei der Tochtergesellschaft „S-Immobilien Reutlingen GmbH & Co. KG“
- Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2020 bei der Tochtergesellschaft „Wagniskapitalgesellschaft mbH der Kreissparkasse Reutlingen“ durch die FR Finanzrevision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Netzwerk)

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Beate Dierolf.

Stuttgart, den 27. Mai 2021



Sparkassenverband Baden-Württemberg
Prüfungsstelle

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Dierolf".

Dierolf
Wirtschaftsprüferin